

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

anbei geben wir Ihnen einen Überblick über kommende Termine und Fristen der Winterhallenrunde 2022/2023 und worauf Sie als Sportwart bzw. Administrator achten müssen.

Beachtung Modus im Spielablauf (sh. auch Durchführungsbestimmungen):

Jeder Mannschaftswettkampf wird auf zwei Plätzen ausgetragen und ist nach vier Stunden beendet.

- Die Einzel werden über zwei Gewinnsätze gespielt. Der dritte Satz wird als Match-Tie-Break bis 10 gespielt. Die Ergebnisse der Einzel werden für die DTB-Rangliste und die LK-Berechnung gewertet.
- In den Doppeln wird ein Langsatz bis 9 gespielt. Stehen nach Beendigung des letzten Einzels ohne Berücksichtigung einer Pause weniger als 30 Minuten zur Verfügung, werden die Doppel nicht mehr wertungsrelevant gespielt.

Termine und Fristen für die Punktspiel-Winterhallenrunde 2022/2023

10.08.2022 Beginn der Mannschaftsmeldungen

18.09.2022 Meldeschluss für die Mannschaftsmeldungen

Tipps und Hinweise:

Die Mannschaftsmeldungen für die Wintersaison 2022/2023 können ab dem 10.08.2022 online vorgenommen werden. Warten Sie nicht bis zum letzten Tag. Änderungen können Sie jederzeit bis zum 18.09.2022 vornehmen.

24.09.2022 Veröffentlichung der **vorläufigen Staffeleinteilungen.**

Nach der Veröffentlichung haben die Vereine noch bis zum 30.09.2022 die Möglichkeit, Änderungswünsche schriftlich an den TSA zu richten. Diese sollten aber nur noch das Umgruppieren von Mannschaften in andere Staffeln innerhalb der gleichen Spiel- und Altersklasse betreffen.

06.10.2022 Beginn der namentlichen Mannschaftsmeldungen

Aufstellung nach Stichtags-LK 05.10.2022 (erster Mittwoch im Oktober)

06.10.2022- Beantragung der Doppelspielberechtigung für den Winter 2022/23

23.10.2022

Der Prozess zur Beantragung eines Doppelspielrechts wird laut §8b Abs. 1-6 der Wettspielordnung des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt (TSA) e.V. vollumfänglich auf einen digitalen Prozess innerhalb des Bearbeitungszeitraumes der nMM vom 06.10.2022 bis 23.10.2022 verlagert.

Kurzbeschreibung des neuen Prozesses zur Beantragung eines Doppelspielrechts über nuLiga

- 1. Der Zweitverein stellt für eine bestimmte Person und Altersklasse, dessen TSA-Spiellizenz beim Stammverein liegt, eine Freigabeanfrage bei Stammverein
- 2. Die Vereinsadministratoren vom Stammverein werden dadurch automatisch per E-Mail vom nuLiga-System über diese Freigabeanfrage informiert.
- 3. Der Stammverein bearbeitet die Freigabeanfrage auf der Übersichtsseite, in dem die Freigabe erteilt oder abgelehnt wird. Die Bearbeitung muss für jede Altersklasse einzeln erfolgen.
- 4. Anschließend wird der Antragsteller durch die Bearbeitung der Freigabeanfrage Vom Stammverein automatisch per E-Mail über das System informiert.
- 5. Hat der Stammverein die Freigabeanfrage positiv entschieden, kann der Zweitverein auf die Person in der namentlichen Mannschaftsmeldung rechts unten in einer „SG- Spieler-Box“ zugreifen und diese in der nMM einfügen. Dies geschieht weiterhin in der Bearbeitungsmaske der jeweiligen namentlichen Mannschaftsmeldung.

- 07.10.2022** Veröffentlichung der **endgültigen Staffeleinteilungen**
- 15.10.2022** Bis spätestens 15.10.2022 erfolgt die Veröffentlichung der **Spielpläne / Spielansetzungen**
- 23.10.2022** **Meldeschluss** für die **namentlichen Mannschaftsmeldungen**
Tipps und Hinweise:
- Der wohl wichtigste Termin. Führen Sie Ihre namentliche Mannschaftsmeldung nicht erst am letzten Tag durch. Überprüfen Sie, ob Sie wirklich alle Spieler*innen in Ihre Listen aufgenommen haben.
 - Überprüfen Sie, ob Sie auch die Spieler*innen, die eine genehmigte Doppelspielberechtigung für ihren Verein haben, in Ihre namentlichen Mannschaftslisten aufgenommen haben.
 - Denken Sie an die Möglichkeit, dass auch Jugendspieler*innen auf den namentlichen Listen der Aktiven erfasst werden können. Jugendspieler*innen ab dem 13. Lebensjahr dürfen auch im Erwachsenenbereich spielen.
 - Überlegen Sie sich die Reihenfolge von Spieler*innen gleicher LK in der Nachkommastelle ganz genau. Ein nachträgliches Tauschen der Reihenfolge ist nicht mehr möglich.
 - Die namentlichen Mannschaftsmeldungen werden im Anschluss veröffentlicht.
- 26.10.2022** **(Ausschlussfrist!)**
1. **Korrekturanträge** zu den **namentlichen Mannschaftsmeldungen** können bei der Geschäftsstelle gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von **50,00 €** gestellt werden.
- 30.10.2022** Zahlung der **Mannschaftsmeldegebühren/Hallenkosten** nach Rechnungslegung
- 29.10.2022** **Beginn der Punktspiele**
- Tipps und Hinweise:
- Spielverlegungen sind grundsätzlich aufgrund der fest gebuchten Hallenzeiten und der damit zusammenhängenden Kostenlast des TSA von der Genehmigung des TSA abhängig. In den einzelnen Hallen besteht eine Stornierungsmöglichkeit der gebuchten Hallenplätze für einen Zeitraum von bis zu 8 Tagen vor dem ursprünglichen Spieltermin. Die Spielverlegung beantragen Sie bei der Geschäftsstelle rechtzeitig, **spätestens aber 10 Tage** vor dem angesetzten Spieltermin **schriftlich/elektronisch** zusammen mit dem Einverständnis des Gegners, dem geplanten neuen Spieltermin und der Bestätigung der Halle. Für den Spielverlegungsantrag verwenden Sie das auf der Homepage veröffentlichte **Spielverlegungsformular**. Nicht oder nicht rechtzeitig angezeigte Spielverlegungen werden mit einem Ordnungsgeld von **30,00 €** belegt.
Eventuell anfallende Kosten der Spielverlegung wegen Nicht- oder Spätmeldung der Spielverlegungen gehen zu Lasten beider beteiligten Mannschaften.
 - Sämtliche Punktspiele sind bis zum Punktspielsaisonende am 25.03.2023 abzuschließen. Einer Verlegung darüber hinaus wird grundsätzlich nicht zugestimmt.
 - Spielverlegungen werden nicht genehmigt, wenn sie auf einen Sperrtermin des TSA fallen und die gleiche Altersklasse betreffen.
 - Folgende Termine sind als geschützte Sperrtermine anzusehen:
- | | |
|---|---------------------|
| TSA-Sperrtermine WR 2022/2023 | |
| Hallenlandesmeisterschaften Da/He 30/40/50/60/70 | 17.02. – 19.02.2023 |
| Hallenlandesmeisterschaften Damen/Herren (Aktive) | 17.02. – 19.02.2023 |
| Weitere TSA-Termine | |
| Hallenlandesmeisterschaften Jugend U18/U12 | 14.01. – 15.01.2023 |
| Hallenlandesmeisterschaften Jugend U14/U10 | 21.01. – 22.01.2023 |

- Denken Sie daran, dass die Online-Ergebnismeldung durch die Heimmannschaft bis 48 Stunden nach dem Ende des Spieltages zu erfolgen hat. Bei verspäteter Meldung ist ein Ordnungsgeld in Höhe von **15,00 €** zu zahlen.

Tipps und Hinweise:

- Die Zahlungsaufforderung der Mannschaftsmeldegebühren/Hallenkosten erfolgt durch den TSA. Die Mannschaftsmeldegebühr/Mannschaft beträgt **20,00 €**. Die Hallenkosten/Spiel werden **ca. zwischen 60,00 € und 80,00 €** betragen. Diese werden nach Erstellung der Spielpläne festgelegt.
- Bei Nichtzahlung oder nicht fristgerechter Zahlung sind die Mannschaften nicht spielberechtigt. Es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von **200,00 €** erhoben.

25.03.2023 Beendigung der Punktspiele mit Austragung der Endspiele

Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Maßgebend ist die aktuelle Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt:

<https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/>

Die Sportstätte setzt ein geeignetes Nutzungs- und Hygienekonzept um. Die geltenden Regelungen werden gut sichtbar im Eingangsbereich der Sportstätte angebracht.

Dieses bedeutet möglicherweise eine Beeinträchtigung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Eine Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtet zur Einhaltung dieser aktuellen Regelungen des Landes und der Sportstätte.

Der Zutritt zur Veranstaltung wird ausschließlich Personen gewährt, die innerhalb der letzten 14 Tage weder Symptome einer Covid19-Erkrankung aufgewiesen haben, noch Kontakt zu einer noch nicht wieder genesenen, an Covid19 erkrankten Person in diesem Zeitraum hatten. Der Veranstalter/Ausrichter ist auf Grund seines Hausrechts berechtigt, infektiös verdächtige Personen von der Teilnahme auszuschließen.

Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei der Anmeldung erfolgt auch zur Nachverfolgung möglicher Corona-Infektionsketten auf der Grundlage der aktuellen Sars-CoV-19-EindämmungsVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Die Daten werden, soweit sie nur zu diesem Zweck erhoben wurden, 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt und spätestens 2 Monate nach Abschluss der Veranstaltung gelöscht sowie auf behördliches Verlangen, insbesondere bei Corona-Verdachtsfällen, an die zuständigen Ämter ausschließlich zu diesem Zweck herausgegeben. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

Stand: 10.08.2022. Änderungen vorbehalten

